

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 7.

Montag den 7. Januar.

1867.

Bekanntmachung.

Nachstehendes an uns gelangtes Schreiben des Commandeurs des 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60, Herrn Oberst von Hartmann, Ritter u., unterlassen wir nicht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Leipzig, den 5. Januar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

An

den Wohlwollenen Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 4. Januar 1867.

Bei dem bevorstehenden Abmarsch des meinen Befehlen untergebenen Regiments erfülle ich im Einverständnis mit der Königlich-Preussischen Commandantur die angenehme Pflicht, im Namen der Officiere, Unterofficiere und Mannschaften des Regiments den Bewohnern der Stadt Leipzig unser Aller herzlichsten Dank auszusprechen für die freundliche Aufnahme, welche bei unserer Ankunft hier uns entgegenkam und bis zum Scheiden von hier uns bewahrt worden ist.

Ich bitte den Wohlwollenen Rath ergebenst bei den Bürgern hiesiger Stadt der Vollmehrer unserer dankbaren Gefühle geneigtest sein zu wollen.

Oberst und Commandeur des 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Bekanntmachung, die Eisbahnen betreffend.

Der Obermeister der hiesigen Fischer-Innung ist von uns angewiesen worden, die Flüsse und Teiche, soweit dieselben zum Schlittschuhfahren benutzt werden, auf die Dauer des Winters sorgfältig zu überwachen. Inhaber von Eisbahnen haben deshalb den Anordnungen des Fischer-Obermeisters pünktlich nachzukommen, insonderheit haben sie das Betreten des Eises wie das Schlittschuhfahren nicht eher zu gestatten, als dies von jenen für unbedenklich erklärt worden ist, bei eintretendem Thauwetter aber, auf dessen Anordnung, jeden Zutritt sofort zu verbieten. Etwas eisfreie Stellen endlich sind von den Eisbahn-Inhabern in sicherstellender Weise gehörig abzusperren.

Contraventionen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von 5 Thalern oder entsprechender Gefängnisstrafe unanfechtlich geahndet werden. — Leipzig, den 22. November 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. S.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremden-Bureau anzumelden.

Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Aufenthaltskarten zu lösen.

Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängnis geahndet.
Leipzig, den 4. Januar 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

zur Pariser Industrie-Ausstellung.

Nach Pariser Mittheilungen hat bereits am 1. December die erste Sitzung der internationalen Jury stattgefunden, welche aus Anlaß der allgemeinen Ausstellung vom Jahre 1867 die Verdienste zu würdigen hat, welche sich einzelne Personen, Etablissements oder Verrichtungen in Beziehung auf die Verbesserung der leiblichen, sittlichen und geistigen Wohlfahrt der arbeitenden Classen erworben haben. Die Grundidee für die Wiederkehr dieser Jury war, daß gleichwie den vorzüglichsten sachlichen Leistungen auf industriellem Gebiete eine öffentliche Anerkennung zu Theil werde, auch jene Bestrebungen eine solche verdienen, welche beabsichtigen, die an die moderne Industrie sich anknüpfenden Mißverhältnisse zu beseitigen. Denn wenn auch der allgemeine Fortschritt schon an und für sich den untersten Classen zu gut komme, so habe doch die sogenannte sociale Frage eine so hohe Wichtigkeit, daß erst mit ihrer befriedigenden Lösung der Fortschritt als wirklich vollendet zu betrachten sei und außerdem darin auch die sicherste Gewähr für Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung liege.

Es haben bereits bei der erwähnten ersten Sitzung der socialen Jury mehr als hundert Anmeldungen für die ausgesetzten elf Preise, deren erster 100.000 Fr. beträgt, vorgelegen; hauptsächlich aus Frankreich, England und Deutschland. Ein Programm der Jury ist noch nicht bekannt. Ueber die Art und Weise ihres Vorgehens verläutet nur, daß aus den Vertretern der einzelnen Länder, zu welchen meist die hervorragendsten Persönlichkeiten bestimmt worden sind, Subcommissionen gebildet werden sollen, deren Aufgabe in der Sammlung, Sichtung und Begutachtung des vorliegenden Materials besteht, so daß auf diesem Gebiete, wo bisher so vieles nur theoretisch beleuchtet und besprochen worden ist, die einzelnen Thatfachen genau festgestellt und auf diese Weise

zum Ausgangspunkte für die bis zur Zeit vielfach noch unklaren Bestrebungen gemacht werden können. So hofft man denn, daß gleichwie aus den früheren großen internationalen Ausstellungen sich die Ideen der Gewerbe- und Handelsfreiheit, der Fürsorge für die technische Bildung u. s. w. Bahn gebrochen haben, es der vierten großen Ausstellung vorbehalten sein könnte, die Möglichkeit und die Bedingungen nachzuweisen, nach welchen der industrielle Fortschritt mit dem leiblichen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt aller Gesellschaftsclassen zusammenfällt. Der Ausdruck aber ist auf jeden Fall berechtigt, daß die dahin abzielenden Bestrebungen die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade verdienen — der wir sie hiermit empfohlen haben wollen.

Hieran schließen wir die Mittheilung, daß von der kaiserlichen Commission von Preußen die Plätze für die Präge gefordert, von den preussischen Ausstellungs-Commissaren aber rundweg mit Bezug auf den Contract abgelehnt worden ist, welcher bestimmt, daß der Platz frei eingeräumt werden solle und in dem nichts gesagt sei, daß man für Aufhängen von Schildern und dergl. Abgaben zu entrichten habe. Preußen gegenüber soll die Forderung denn auch fallen gelassen worden sein, während die übrigen Aussteller bedeutende Summen für ihre Plätze bezahlen müssen. Ferner sollen die Comitees der sämmtlichen Länder, welche die Pariser Industrie-Ausstellung beschicken werden, vom Ausstellungscomitee dahin verständigt worden sein, daß die betreffenden Länder auch die Auslagen für Thüren und Fenster sammt den Verzierungen an denselben, die Auslagen für die Plafonds, für Gas- und Wasserleitungsröhren nebst dem Consum zu bezahlen haben. Berücksichtigt man, daß Fußböden und Wände von den einzelnen Abtheilungen ohnehin schon beschafft werden müssen, so hat das Pariser Ausstellungs-Comitee eigentlich nur die Kosten für Bedachung des Gebäudes zu bestreiten — wofür es ein, natürlich